

Stand: 19.03.2026 15:02:53

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11163

"Grundgesetz ernst nehmen – keine Schulden für Klimavorhaben"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11163 vom 19.03.2026



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Johannes Meier, Markus Walbrunn, Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller** und **Fraktion (AfD)**

### **Grundgesetz ernst nehmen – keine Schulden für Klimavorhaben**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Investitionen in die öffentliche Infrastruktur vorrangig aus den regulären Haushalten finanziert und neue schuldenfinanzierte Sondervermögen vermieden werden;
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass keine Mittel aus schuldenfinanzierten Sondervermögen für Klimavorhaben bereitgestellt werden.

### **Begründung:**

Mit Art. 143h Grundgesetz wurde dem Bund ermöglicht, ein Sondervermögen für zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur und für zusätzliche Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045 zu errichten. Der verfassungsrechtliche Rahmen verbindet damit von Anfang an zwei Dinge: zusätzliche Verschuldung und eine ausdrückliche Öffnung des Instruments für Klimavorhaben.

Gerade die aktuelle Debatte zeigt jedoch, wie problematisch dieses Konstrukt in der Praxis ist. In den vergangenen Tagen wurde breit darüber berichtet, dass nach Einschätzung von Wirtschaftsforschern ein erheblicher Teil der Mittel gerade nicht zu wirklich zusätzlichen Investitionen führt, sondern vor allem die Haushaltslage verbessert oder reguläre Ausgaben ersetzt. Selbst die öffentliche Diskussion kreist deshalb inzwischen weniger um neue Investitionskraft als um die Frage, ob das Versprechen der Zusätzlichkeit faktisch unterlaufen wird.

Wenn schon bei den Infrastrukturmitteln erhebliche Zweifel bestehen, ob zusätzliche Schulden tatsächlich zu zusätzlichen Investitionen führen, ist die Ausweitung dieses Instruments auf Klimavorhaben erst recht der falsche Weg. Dadurch wird der politische Verteilungsspielraum vergrößert, die Zweckbindung weiter aufgeweicht und die Gefahr erhöht, dass schuldenfinanzierte Mittel nicht nach strengen Kriterien der Notwendigkeit, Nachprüfbarkeit und Priorität eingesetzt werden. Die verfassungsrechtliche Verknüpfung mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2045 verschärft dieses Problem zusätzlich.

Notwendige Investitionen in Straßen, Brücken, Schienen, digitale Netze und öffentliche Einrichtungen müssen transparent im Kernhaushalt abgebildet und dort priorisiert werden. Der Staat braucht keine neuen kreditfinanzierten Nebenhaushalte für klimapolitisch motivierte Ausgaben, sondern eine ehrliche Schwerpunktsetzung im regulären Haushalt.